

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 29. Juli 2011 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Anton Knapp, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	keine

Beginn der Sitzung: 8.00 Uhr

Ende der Sitzung: 8.40 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

TOP 2 22. Änderung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel A IV Zentrale Orte – Teilfortschreibung Doppelzentrum Münchsmünster – Pförring

TOP 3 23. Änderung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus“
Teilfortschreibung Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Antrag der Stadt Neuburg auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungskriterien gem. Ziel B XII, Nr. 3.3.2 des Regionalplans (Fluglärmschutz) für „Kreut Am Krametsberg“

TOP 5 Jahresrechnung 2010

TOP 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder und den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1 15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2011 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 15. Änderung des Regionalplanes im Kapitel B V (neu) 3.1.1. Windkraft sowie 3.1.2 Sonnenenergie beschlossen. Im Rahmen dieser Fortschreibung soll die Textfassung geändert und aktualisiert werden. Insbesondere das Windkraftkonzept soll um insgesamt vier Vorrang- sowie sechs Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen erweitert werden.

Keines der neu ausgewiesenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete liegt in einer Gemeinde, die an die Planungsregion Ingolstadt angrenzt. Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 07.04.2011 zu dem Ergebnis, dass deshalb davon auszugehen ist, dass durch die vorgesehenen Änderungen des Regionalplanes Westmittelfranken die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen sind.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 15. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien werden aus der Sicht der Planungsregion keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2: 22. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt
Kapitel A IV Zentrale Orte - Teilfortschreibung
Doppelzentrum Münchsmünster - Pförring

Sachvortrag des Vorsitzenden

In der Planungsausschusssitzung vom 28.09.2010 hat der Planungsausschuss den vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes der Region Ingolstadt in der Fassung vom 23.06.2010 bzw. 03.08.2010 Kapitel A IV Zentrale Orte zur Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.

Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Das Ergebnis der Anhörung kann aus der als Anlage beigefügten „Synopsis Anhörung“ entnommen werden.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen des Regionsbeauftragten im Auswertungsbericht vom Mai 2011 hingewiesen.

Anregungen, die im Anhörungsverfahren vorgebracht wurden, werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Der Planungsausschuss hat darüber beraten, ob er den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Fassung annimmt.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- 1 Der Planungsausschuss beschließt die Teilfortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Kapitel A IV Zentrale Orte – Doppelzentrum Münchsmünster – Pförring in der Fassung des in Anlage beigefügten Verordnungsentwurfes.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3: Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)
Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt Kapitel B IV -
Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung
und Abbau von Bodenschätzen

Sachvortrag des Vorsitzenden

In der Planungsausschusssitzung am 28.09.2010 hat der Planungsausschuss den vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Entwurf für die Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen in der Entwurfsfassung vom 23.06.2010 bzw. 03.08.2010 zur Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Das Ergebnis der Anhörung kann aus der als Anlage beigefügten „Synopsis Anhörung“ entnommen werden.

Änderungen des Entwurfes entsprechend der Auswertung des Anhörungsverfahrens wurden soweit sie gerechtfertigt sind, eingearbeitet. Weitere Einzelheiten können aus dem Auswertungsbericht entnommen werden.

Der Planungsausschuss hat darüber beraten, ob er den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Fassung annimmt.

Wortmeldungen zu TOP 3

2. Bürgermeister Baur, Gemeinde Karlshuld

Die Gemeinde Karlshuld spricht sich klar gegen die geplante Erweiterung der Kiesabbauflächen auf dem Gemeindegebiet Karlshuld aus. Die bestehenden und im Gemeindegebiet Weichering entstehenden Abbauf Flächen reichen für die nächsten Jahrzehnte aus. Die Ausweisung von Kiesabbauflächen für einen großen Zeitraum sollte nicht erfolgen, damit auch die nachfolgende Generation noch eine eigene Entscheidungsmöglichkeit hat. Die Gemeinde Karlshuld bittet den Planungsausschuss, die geplante Ausweisung auf dem Gemeindegebiet Karlshuld zurückzunehmen.

Herr Landrat Roland Weigert, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Herr Landrat Roland Weigert unterstützt die Forderungen der Gemeinde Karlshuld und teilt die Aussagen des 2. Bürgermeisters Baur. Herr Landrat Weigert ist ebenso der Auffassung, dass die Ausweisung von Abbauf Flächen im Regionalplan im Gemeindegebiet Weichering ausreichend sind, um über einen größeren Zeitraum den Kiesabbau zu sichern.

Wortmeldung Herr Kreisrat Engelhard

Auch das Planungsausschussmitglied Rudi Engelhard unterstützt die Forderungen der Gemeinde Karlshuld und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen.

Die Praxis zeigt, dass Abbauf Flächen nicht rekultiviert werden. Des weiteren vertritt Herr Engelhard die Auffassung, dass die hydraulischen Bodenverhältnisse geprüft werden müssen, um sicherzustellen zu können, dass keine Überschwemmungsbereiche durch die Abbauf Flächen entstehen.

Nach dieser eingehenden Diskussion wurde folgender Beschlussvorschlag durch den Verbandsvorsitzenden formuliert:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Teilfortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen für die Gebietskörperschaft Weichering. Die festgelegten Nachfolgenutzungen sollen entsprechend geändert werden.
2. Nach Änderung des Verordnungsentwurfes entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses wird der Verbandsvorsitzende beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Der geänderte und neu formulierte Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Antrag der Stadt Neuburg a.d. Donau auf Gewährung einer Ausnahme genehmigung von den Nutzungskriterien gemäß Ziel B X II Nr. 3.3.2 des Regionalplanes (Fluglärmenschutz) für das Gebiet „Kreut Am Krametsberg“ und „Heinrichsheimstraße West“

Sachvortrag des Vorsitzenden: (Sachstandsmitteilung)

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat aufgrund des Antrages der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau in seiner Sitzung vom 28.09.2010 eine Teilfortschreibung des Kapitels B III des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Diese Teilfortschreibung soll dazu dienen, der Stadt Neuburg a.d. Donau in kleinen Teilbereichen Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen im Lärmschutzbereich des Flugplatzes Neuburg/Zell zuzulassen, um dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen Rechnung zu tragen.

Ursächlich war nur im Ortsteil Heinrichsheim für einen Bereich von ca. 1 ha eine entsprechende Ausnahme vorgesehen, wobei gleichzeitig in unmittelbarer Nähe für einen Bereich von ca. 0,75 ha, der jedoch nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht, die schon festgelegte Ausnahme von den Nutzungsbeschränkungen aufgehoben werden soll. Mit Schreiben vom 25.05.2011 hat die Stadt Neuburg a.d. Donau einen Ergänzungsantrag für das Gebiet Kreut – Am Krametsberg für eine Fläche von ca. 0,9 ha gestellt mit der Bitte, diesen Antrag ein bereits von Planungsausschuss beschlossenes Verfahren für Heinrichsheim West II weiter zu behandeln.

Der Antrag der Stadt Neuburg a.d. Donau für das Gebiet Kreut-Süd löst eine Ergänzung des bereits eingeleiteten Anhörungsverfahrens für das Fortschreibungsverfahren Heinrichsheim-West aus. Dieses Anhörungsverfahren wurde mit Schreiben des Regionsbeauftragten vom 10.06.2011 eingeleitet.

Nach Vorliegen aller Stellungnahmen und Erarbeitung der neuen Unterlagen kann in der nächsten Planungsausschusssitzung über dem Fortschreibungsentwurf beraten werden.

Wortmeldungen Dr. Gmehling, Oberbürgermeister Stadt Neuburg

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling zeigte sich Unzufrieden darüber, dass das Verfahren zu lange dauert. Herrn Dr. Gmehling wurde mitgeteilt, dass eine erneute Anhörung aufgrund des Zusatzantrages der Stadt Neuburg erforderlich war und die Anhörungsfrist Ende September 2011 abläuft. Daraufhin bat Herr Dr. Gmehling den Verbandsvorsitzenden, baldmöglichst im Oktober die Sitzung des Planungsausschusses anzuberaumen, damit die Fortschreibung des Regionalplans zum Abschluss gebracht werden kann. Dies ist für die Stadt Neuburg deshalb von Dringlichkeit, um das anstehende Bauleitplanverfahren abschließen zu können.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachstand im Fortschreibungsverfahren Heinrichsheim-West und Kreut Süd, Stadt Neuburg a.d. Donau wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5 Jahresrechnung 2010 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10) hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2010 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 61.659,33 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 15.353,92 € ab.

Die Jahresrechnung 2010 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 29.06.2011 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen. Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2010 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 29.06.2011 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Verschiedenes

- 6.1 16. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
 Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung, WK 8 – Bereich Offenhausen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat in seiner Sitzung vom 23.05.2011 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Änderung des Regionalplanes beschlossen. Bestandteil dieser Fortschreibung des Regionalplankapitels B V 3 Energieversorgung ist die Erweiterung des Vorranggebietes für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen WK 8 um ca. 65 ha ausschließlich im Bereich der Gemeinde Offenhausen. Durch diese Änderung soll ein weitgediehenes Bauleitplanverfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes Windkraft soweit möglich unterstützt werden, im Umfeld der Planungen sind bereits zwei Windkraftanlagen in Betrieb.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Belange der Planungsregion Ingolstadt von der 16. Änderung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken nicht betroffen sind und den Planungen aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 6.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 16. Änderung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (7) werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

TOP 6 Verschiedenes

6.2 7. Ausbauplan Staatsstraßen

Unter Punkt 6.2 – Verschiedenes – fragte Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling über den Sachstand zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen nach.

Der Verbandsvorsitzende führte hierzu aus, dass in der vorgehenden Sitzung des Planungsausschusses die Landräte beauftragt wurden, mit den Gemeinden ihres jeweiligen Landkreises die Angelegenheit zu besprechen. Seitens des Landkreises Eichstätt und Pfaffenhofen ist dies erfolgt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass nur Einzelmaßnahmen in der Einstufung der Dringlichkeit angesprochen wurden, ein zusammenhängendes, für die Gesamtregion 10 bedeutsames Verkehrskonzept jedoch nicht erkennbar ist.

Herr Landrat Weigert führte aus, dass diese Besprechung im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen noch aussteht. Es ist jedoch der Auffassung, dass sich an der Einstufung der Dringlichkeit keine Änderung mehr ergeben wird. Vielmehr besteht die Hoffnung auf eine Änderung darin, dass durch Gespräche das „wohlwollen“ des Ministeriums erreicht werden kann und somit Einzelmaßnahmen nochmals bezüglich der Einstufung verändert werden können.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass für die weitere Entwicklung der Region ein funktionierendes Straßennetz wichtig ist und die Politik hier tätig werden muss.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, schloss der Verbandsvorsitzende Anton Knapp die Sitzung des Planungsausschusses um 8.40 Uhr.

Ingolstadt, den 29. Juli 2011
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Anton Knapp
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer